



Bund Deutscher Sportschützen (BDS) Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Offene Landesmeisterschaft für Vorderlader und Schwarzpulverwaffen

Am Sonnabend, 28. September 2019, wird von 09: 00Uhr (erster Start) bis 15: 00Uhr (letzter Start) auf dem Schießstand **Güstrow -Bockhorst, Schießstand der Privilegierten Schützengesellschaft zu Güstrow** die Offene Landesmeisterschaft für Vorderlader und Schwarzpulverwaffen des BDS-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern ausgetragen.

Geschossen werden können alle im Sporthandbuch des BDS enthaltenen Disziplinen, Bedingung ist aber, dass sich mindestens drei Schützen für die jeweilige Disziplin anmelden. Das Startgeld beträgt **9€-** für den ersten und 7€ für jeden weiteren Start und wird bei der Anmeldung gezahlt.

Anmeldung: Die Anmeldung für BDS-Mitglieder erfolgt online unter <http://www.bds-lv10.de/termine.htm> oder **per E-Mail**. Direkte Anmeldungen am Wettkampftag (bis spätestens 11:00 Uhr) sind nur möglich, wenn noch freie Startplätze zur Verfügung stehen. Die Schützen müssen sich mindestens eine halbe Stunde vor ihrem ersten Starttermin auf dem Schießplatz anmelden und erhalten ihre Startunterlagen.

Teilnehmer: Alle Teilnehmer starten in der Offenen Klasse. Teilnehmen kann jedes Mitglied eines anerkannten Schießsportverbandes. Die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften des BDS-Sporthandbuches sind einzuhalten. Die Disziplinen, Sicherheitsvorschriften und zugelassenen Waffen sind im BDS-Sporthandbuch, Teil Perkussion/Schwarzpulver beschrieben.

Das Tragen von Traditionsbekleidung einschl. Handschuhen ist erwünscht, die Teilnahme ist aber auch "normaler" Bekleidung möglich. Das Tragen von Schutzbrille und Gehörschutz ist Pflicht Verletzungen gegen die Sicherheitsbestimmungen werden mit einer sofortigen Disqualifikation und dem Ausschluss vom weiteren Wettbewerb geahndet.

Die Siegerehrung beginnt spätestens um 17:00 Uhr. **Die drei Erstplatzierten jeder Disziplin erhalten eine Medaille und eine Urkunde.**

Am Wettkampftag ist die gastronomische Betreuung der Teilnehmer gesorgt

Ein Start ist nur möglich, wenn der Schütze eine gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz (gilt nicht bei Schützen die ausschließlich Schwarzpulver -Metalleinheitspatronen -Disziplinen schießen) sowie eine gültige Versicherung (z.B. durch BDS- oder DSB -Ausweis mit aktueller Beitragsmarke) vorzeigt. Sollte ein Schütze nicht zu seinem gewünschten Starttermin antreten können, wird versucht, einen Ersatztermin zu finden. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin besteht jedoch nicht.

Jeder Teilnehmer ist damit einverstanden und erkennt mit der Anmeldung an, dass die Veranstalter und dessen Repräsentanten für jegliche Form von Schäden oder Verletzungen nicht zur Verantwortung gezogen werden können, soweit diese nicht auf Vorsatz beruhen. Der Schütze ist für jeden abgegebenen Schuss selbst verantwortlich.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen und Homepage des LV10 veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung oder beim Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien oder die Homepage des LV10 veröffentlicht werden dürfen.

Ab 15:00 Uhr wird das 14. Güstrower Eimerschießen ausgetragen.

Wegebeschreibung zum Schießplatz unter <http://www.schiessplatz.de>

Zielort für das Navigationssystem: Güstrow, Glasewitzer Chaussee.